

Das Geld folgt den Studenten

Studiengebühren sind für den CHE-Chef Detlef Müller-Böling ein Mittel, um die Lehre zu verbessern

Die Studiengebühren-Debatte geht weiter. Erst in der vergangenen Woche hat das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh eine Studie vorgelegt. Sie zeigt, dass sich ein Studium lohnt – auch finanziell (siehe „Berliner Zeitung“, 13. April). Aus diesem Grund sollten Akademiker auch einen Beitrag für ihre Ausbildung leisten. Detlef Müller-Böling, der Leiter des CHE, gehört zu den engagiertesten Gebühren-Befürwortern.

Sind Studiengebühren unter den gegenwärtigen Bedingungen überhaupt denkbar? Geht es nicht in die falsche Richtung, angesichts der schlechten Bedingungen an den Unis von Gebühren zu reden?

Zunächst ist zu bekräftigen, dass die Einführung von Studiengebühren mit einer grundsätzlichen Reform der staatlichen Unterstützung des Lebensunterhalts verbunden werden sollte. Eine solche Gesamtreform hat das CHE mit seinem „InvestiF“-Modell vorgeschlagen. Über diese kann es gelingen, den Kreis der Geförderten im Vergleich zum heutigen Bafög erheblich auszuweiten und bessere Rahmenbedingungen für die Einführung von Gebühren zu schaffen.

Häufig wird argumentiert, Studiengebühren wären auf Grund der schlechten Betreuung und geringen Lehrleistungen an deutschen Hochschulen nicht zu rechtfertigen. Erst müssten die Zustände verbessert, dann könnten Gebühren erhoben werden. Das stellt die logischen Zusammenhänge auf den Kopf: Eine Verbesserung der Lehre ist nicht Voraussetzung, sondern Ergebnis von Studiengebühren. Studiengebühren, die direkt den Hochschulen zugute kommen, mindern die Unterfinanzierung in der Lehre und setzen Anreize für die Professoren, durch attraktive Lehre Studierende anzuziehen und damit Einnahmen zu erzielen. Die soziale Situation der Studierenden wiederum ist kein Wi-

derspruch zu Studiengebühren, wenn man die Gebühren sozialverträglich gestaltet. Es ist kein Zufall, dass in Australien oder Großbritannien Gebühren von Labour-Regierungen eingeführt wurden. In Australien waren die Gebühren eine gezielte soziale Maßnahme: Durch Ausweitung der Hochschulmittel gelang es, die Zahl der Studienplätze auszuweiten und dadurch mehr Kindern aus unteren sozialen Schichten eine Hochschulausbildung zu ermöglichen.

Wie sollen sozialverträgliche Studiengebühren aussehen?

Sie sind dann sozialverträglich, wenn sie jedem Studieninteressenten, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, die Aufnahme des Studiums ohne zusätzliche finanzielle Risiken ermöglichen. Dies wird durch ein Darlehenssystem mit einkommensabhängiger Rückzahlung gewährleistet, bei dem die Rückzahlungen nur den gut verdienenden Absolventen treffen. Ist ein solches Darlehensmodell vorhanden, ist ein Stipendiensystem nicht zwingend erforderlich.

Besteht nicht die Gefahr, dass Gebühren gar nicht erst den Unis zugute kommen, sondern im Staatshaushalt versickern?

Eine Kürzung staatlicher Zuweisungen als Reaktion auf Studiengebühren kann durch verschiedene Regelungen vermieden oder zumindest stark erschwert werden: Entscheidend ist zunächst, dass die Gelder direkt den Hochschulbudgets zufließen. Darüber hinaus sollte sich auch die staatliche Finanzierung am Prinzip „Geld folgt Studierenden“ orientieren, beispielsweise über formelgebundene Finanzzuweisungen an die Hochschulen. Auf diese Weise bewegen sich die staatlichen und privaten Einnahmen mit der Veränderung der Studierendenzahlen in dieselbe Richtung und sind nicht gegenläufig. Hilfreich ist

ferner – wie das Beispiel Neuseeland zeigt – eine gesellschaftliche Debatte über den „richtigen“ Anteil an privater Finanzierung eines Studienplatzes. Eine Festlegung etwa auf 20 Prozent erschwert es natürlich dem Staat, sich aus den restlichen 80 Prozent zurückzuziehen.

Sie vertreten das CHE-Studienbeitragsmodell und haben sich bereits für Gebühren von etwa 1 000 Mark pro Semester ausgesprochen. Wer nicht zahlen kann, erhält ein Darlehen, das einkommensabhängig zurückerstattet werden soll. Hat Ihr Modell Chancen?

Das Studienbeitragsmodell fand inzwischen breite Anerkennung – so haben beispielsweise die „fünf Weisen“ in ihrem Jahresgutachten 1999 den Vorschlag aufgegriffen. Inzwischen gab es auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Modell, in der die Ideen Unterstützung fanden. Es ist zudem gelungen, mit dem nachfolgenden Vorschlag „InvestiF und GefoS“ das Studienbeitragsmodell in ein Gesamtkonzept zur Bildungsfinanzierung zu integrieren. Das Modell ist sozial orientiert und vermeidet, dass das Gebührenaufkommen beim Staat versickert. Es ermöglicht die Einführung eines Darlehensmodells ohne zusätzliche staatliche Anschubfinanzierung. Und es bietet direkte Vorteile für die Studierenden durch Regelungen zum hochschulinternen Umgang mit den Einnahmen. Das Modell tariert die unterschiedlichen Anforderungen an Gebührenmodelle sorgfältig aus. Im Vergleich zu einigen anderen der zurzeit diskutierten Modelle ist das Studienbeitragsmodell bereits sehr konkret ausformuliert.

Das Gespräch führte Torsten Harmssen.

C H E

Konzepte, Tagungen, Modelle



J. H. DARCHINGER

Detlef Müller-Böling sieht sich selbst als Berater.

Detlef Müller-Böling leitet das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh seit 1994. Davor war der Professor für Betriebswirtschaft vier Jahre lang Rektor der Universität Dortmund. Manche nennen ihn den „heimlichen Bildungsminister“.

Das CHE, von der Bertelsmann-Stiftung und der Hochschulrektorenkonferenz gegründet, entwickelt Reformkonzepte, organisiert Tagungen, fördert Modellversuche. Im Mai 1998 legte es mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft das „Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen“ (Studienbeitragsmodell) vor. Erst in der letzten Woche vertagten die Kultusminister ihre Entscheidung über ein gebührenfreies Erststudium.